Dokumentation zur SwissDRG AG Datenerhebung 2028 (Daten 2027)

Version vom 26.11.2026

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen 3
1.1 Wichtige Änderungen im Datenjahr 2027 3
1.2 Hinweise zur SpiGes-Erhebung des BFS 3
1.3 Liefertermine 3
1.4 Zu liefernde Datensätze und Informationen 4
1.5 Medizinische Kodierung 4
1.6 Artikelliste 5
1.7 Datenschutz 5
1.8 Kontakt 5
2 Lieferung der Daten über die Erhebungsplattform 6
2.1 Erhebungsplattform 6
2.2 Lieferprozess 6
2.3 Prüfung der Daten 6
2.3.1 Validierung des Datenformats 6
2.3.2 Importierte Daten/Datenfehler 7
2.3.3 Plausibilisierung 7
2.4 Neulieferung der Daten 7
3 Anforderungen an die gelieferten Daten 8
3.1 Inhalt des Daten-File 8
3.1.1 Wichtiger Hinweis zum Alter in Tagen bei Kindern unter 1 Jahr 8
3.1.2 Wichtige Hinweise zur Kostenträgerrechnung (KTR) 8
3.2 Inhalt des Identifikatoren-File 10
3.3 Erhebungseinheit 10
3.4 Format 10
3.5 Spitäler mit Datenlieferungen mehrerer Tarifstrukturen 10
4 Detailerhebung 11

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

1 Allgemeine Informationen

1.1 Wichtige Änderungen im Datenjahr 2027

Das vorliegende Dokument enthält die grundlegenden Informationen zur Datenlieferung an die SwissDRG AG. Die wichtigsten Änderungen im Datenjahr 2027 sind zusätzlich hier zusammengefasst:

🔗 Wichtige Änderungen im Datenjahr 2027

1.2 Hinweise zur SpiGes-Erhebung des BFS

Die SwissDRG AG stützt sich für die Weiterentwicklung der Tarifstrukturen auf die Daten der SpiGes-Erhebung hinsichtlich Inhalt und Format. Weiterführende Informationen zu SpiGes sind auf der Website von DigiSanté verfügbar.

🔗 DigiSanté Website

Die Datenlieferung sowie deren Prüfung erfolgen über die Erhebungsplattform der SwissDRG AG. Auch die spitalspezifischen Angaben werden über die Erhebungsplattform mittels eines webbasierten Fragebogens erfasst.

Die Spitäler liefern ihre Daten somit bis auf weiteres sowohl an das BFS als auch an die SwissDRG AG. Es sind ausschliesslich stationäre Fälle zu übermitteln.

Die jeweils aktuellen Erhebungsunterlagen, Dokumentationen, Fristen sowie der Zugang zur Erhebungsplattform sind auf der Website der SwissDRG AG im Bereich *Datenerhebung* verfügbar. Über die Hauptnavigation gelangen Sie zur relevanten Tarifstruktur.

🔗 SwissDRG AG

Die Detailerhebung ist nicht Bestandteil der SpiGes-Erhebung und wird entsprechend separat durch die SwissDRG AG durchgeführt.

1.3 Liefertermine

Die Lieferungen sind jeweils ab 01.03. möglich. Die Fristen zur Lieferung oder zur Erfassung der Kommentare unterscheiden sich je nach Tarifstruktur.

Letzter Tag	Akutsomatik (SwissDRG)	Rehabilitation (ST Reha)	Psychiatrie (TARPSY)
Datenlieferung	15.05.	30.04.	30.04.
Detailerhebung	15.05.	15.05.	15.05.
Kommentare zu Plausibilisierungen	15.06.	15.05.	15.05.

Werden die Daten pro Tarifstruktur bis zum 30.04. vollständig und plausibilisiert geliefert, erhalten Sie Zugriff auf die Webfeedback-Auswertung. Diese erfolgt im Herbst nach der Datenlieferung und ermöglicht Ihnen einen Vergleich Ihrer Daten mit Kliniken derselben Spitaltypologie und allen liefernden Spitälern. Erfolgt die Datenlieferung nach diesem Termin, stehen ausschliesslich die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung zur Verfügung.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

Unterjährige Datenprüfung
Die Spitäler haben die Möglichkeit, die Daten des laufenden Jahres im Rahmen der unterjährigen Datenprüfung (UJDP) im Herbst zu prüfen. Während der UJDP durchlaufen die Daten grundsätzlich dieselben Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen (siehe Kapitel 2.3) wie bei der ordentlichen Datenlieferung im darauffolgenden Frühjahr, es kann jedoch noch zu Anpassungen und neuen Plausibilitätsprüfungen kommen. Die UJDP ersetzt die ordentliche Datenerhebung nicht.

1.4 Zu liefernde Datensätze und Informationen

Die Datenlieferung umfasst jeweils die stationären Fälle des vorangegangenen Kalenderjahres und besteht aus einem Daten-File sowie einem Identifikatoren-File. Das Daten-File enthält die inhaltlichen Erhebungsdaten, das Identifikatoren-File die Personenidentifikatoren.

Das Daten-File umfasst folgende Tabellen:

- Administratives
- Neugeborene
- Psychiatrie
- KTR
- Diagnosen
- Behandlungen
- Medikamente
- Rechnung
- Patientenbewegung

Die Angaben zu Operierenden und Kantonsdaten werden von der SwissDRG AG nicht benötigt.

Das Identifikatoren-File enthält folgende Angaben:

- Fall-ID
- Geburtsdatum
- Dummy-AHV-Nummer (13 mal die Zahl 9) oder leeres Feld

Aus rechtlichen Gründen sind der SwissDRG AG keine echten AHV-Nummern zu übermitteln.

Detailerhebung
Ergänzend zur SpiGes-Datenlieferung sind im Rahmen der Detailerhebung die Kosten hochteurer Medikamente, Prozeduren und Verfahren mittels Excel-Datei einzureichen.

Spitalspezifische Informationen
Die spitalspezifischen Informationen werden im Rahmen der Datenlieferung über einen webbasierten Fragebogen erhoben.

1.5 Medizinische Kodierung

Die Medizinische Kodierung erfolgt gemäss den jeweils gültigen Richtlinien des BFS:

- Behandlungskodes nach dem jeweils gültigen CHOP-Katalog
- Diagnosekodes nach der jeweils gültigen ICD-10-GM
- Medizinisches Kodierungshandbuch des BFS in der jeweils gültigen Version einschliesslich der unterjährig veröffentlichten Rundschreiben

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

1.6 Artikelliste

Die Artikelliste enthält die Vorgaben zur Zuordnung der Kosten bestimmter Produkte zu den entsprechenden Kostenkomponenten. Die jeweils aktuelle Artikelliste kann auf der Website der SwissDRG AG im Bereich *Datenerhebung*, bei der Erhebung des jeweiligen Jahres im Bereich *Artikelliste* heruntergeladen werden.

1.7 Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach den Bestimmungen des Datenlieferungsvertrags. Falls noch kein Datenlieferungsvertrag besteht, nehmen Sie bitte Kontakt mit der SwissDRG AG auf.

1.8 Kontakt

	Name	**E-Mail**	**Telefon**
SwissDRG	Claudia Obrist	datenerhebung@swissdrg.org	031 544 12 27
ST Reha	Samuel Noll	datenerhebung@swissdrg.org	031 310 05 54
TARPSY	Constantin Strube	datenerhebung@swissdrg.org	031 310 05 57
Kodierungsfragen	Bundesamt für Statistik	codeinfo@bfs.admin.ch	
SpiGes	Bundesamt für Statistik	SpiGes@bfs.admin.ch	

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

2 Lieferung der Daten über die Erhebungsplattform

2.1 Erhebungsplattform

Der gesamte Datenlieferungsprozess erfolgt über die geschützte Erhebungsplattform der SwissDRG AG.

Registrierung
Für den Zugang zur Erhebungsplattform ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Personen, welche die Plattform nutzen, erstellen ein persönliches Benutzerkonto. Für die Anmeldung kann optional eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) eingerichtet werden. Die SwissDRG AG empfiehlt deren Nutzung als zusätzliche Sicherheitsmassnahme.

Benutzer- und Kontaktdaten
Die Stammdaten des Spitals sind eigenständig aktuell zu halten. Pro Spital können mehrere Benutzerkonten eingerichtet werden. Im Register *Kontakt* können ein Hauptkontakt, eine stellvertretende Kontaktperson sowie die Spitaldirektion hinterlegt werden.

Dokumentation und Einführung für neue Spitäler
Weiterführende Informationen zur Erstregistrierung sowie zur Nutzung der Erhebungsplattform finden Sie auf der Website der SwissDRG AG im Bereich *Datenerhebung, Erhebungsplattform* im Dokument *Dokumentation zur Web-Schnittstelle*. Spitäler, die erstmals Daten an die SwissDRG AG übermitteln, finden hier zusätzlich noch eine *Einführung für neue Spitäler*.

2.2 Lieferprozess

Der Lieferprozess umfasst folgende Schritte:

1. Erfassen der spitalspezifischen Informationen im Fragebogen
2. Hochladen des Daten- und Identifikatoren-Files
3. Automatische Prüfung der Daten und Rückmeldung per E-Mail
4. Erneutes Hochladen der aktualisierten/korrigierten Daten (falls nötig)
5. Erfassen der Kommentare
6. Hochladen der Detaillieferung (falls vorhanden)

2.3 Prüfung der Daten

Eine Datenlieferung gilt erst dann als vollständig, wenn in der Erhebungsplattform der Status *Abgeschlossen* angezeigt wird. Nach erfolgreichem Hochladen werden die Daten automatisch geprüft. Die Resultate stehen auf der Erhebungsplattform zur Verfügung und umfassen:

- Validierung des Datenformats
- Datenfehler: Übersicht zu den importierten Fällen
- Plausibilisierung: Auflistung Kennzahlen und Fälle, die bei den Warnungs- oder Fehlertests aufgefallen sind

Die Resultate der Plausibilitätsprüfungen können auch als CSV-Datei exportiert werden.

2.3.1 Validierung des Datenformats

Beim Upload der Daten findet in einem ersten Schritt eine Überprüfung des Formats der übermittelten Dateien (xml-Dateien) statt. Zudem wird die Korrektheit der Daten gemäss SpiGes-Schema geprüft.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

2.3.2 Importierte Daten/Datenfehler

Im Register *Datenfehler* finden Sie Informationen zur Anzahl importierter Fälle. Fälle, die mit der Meldung *Fehler* gekennzeichnet sind, wurden nicht importiert, da für die Entwicklung der Tarifstruktur grundlegende Bestandteile fehlen. Fälle, die der falschen Tarifstruktur angehören oder bei denen der Austritt ausserhalb der Erhebungsperiode stattgefunden hat (Statistikfall B und C), werden mit *Irrelevant* gekennzeichnet und ebenfalls nicht importiert. Fälle mit der Meldung *Warnung* oder *Info* wurden importiert, sind aber gegebenenfalls nicht vollständig.

2.3.3 Plausibilisierung

Die Plausibilisierungsprüfungen werden in drei Kategorien unterteilt: *Kennzahlen*, *Warnungen* und *Fehler*. Die Bedeutung der einzelnen Kategorien ist nachfolgend beschrieben.

Kennzahlen
Hier werden allgemeine Informationen zu den gelieferten Fällen dargestellt. Die SwissDRG AG bittet das Spital, die ausgewiesenen Kennzahlen (z.B. die Gesamtzahl der gelieferten Fälle oder die Anzahl halbprivater bzw. privater Fälle) zu prüfen. Falls Unstimmigkeiten festgestellt werden, sind die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen und anschliessend eine neue Datenlieferung einzureichen.

Warnungen
Diese Fälle werden nicht für die Weiterentwicklung der Tarifstrukturen ausgeschlossen. Warnungs-Fälle können aber auf allfällige Unstimmigkeiten in den Daten hinweisen. Die SwissDRG AG bittet das Spital, auch diese Fälle zu prüfen und, falls notwendig, zu korrigieren sowie anschliessend eine neue Datenlieferung einzureichen.

Fehler
Diese Fälle werden grundsätzlich nicht für die Weiterentwicklung der Tarifstrukturen berücksichtigt. Die SwissDRG AG bittet das Spital, die betroffenen Fälle zu prüfen, erforderliche Korrekturen vorzunehmen und anschliessend eine neue Datenlieferung einzureichen. Sind die Fälle aus Sicht des Spitals korrekt, kann über die Kommentarerfassung eine Begründung erfasst werden. Diese Begründungen werden von der SwissDRG AG einzeln geprüft. Ist sie plausibel, wird der betroffene Fall gerettet.

Kommentare zu einzelnen Fällen oder Plausibilitätsprüfungen sind direkt über die Erhebungsplattform zu erfassen. Die Eingabe erfolgt entweder über das Feld *Begründung* oder durch Hochladen der ausgefüllten Excel-Datei für die Plausibilitätsprüfungen.

Die SwissDRG AG entwickelt die Plausibilitätsprüfungen kontinuierlich weiter. Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Plausibilitätsprüfungen haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung an datenerhebung@swissdrg.org.

2.4 Neulieferung der Daten

Bis zum Ablauf der Lieferfrist können Daten- und Identifikatoren-Files beliebig oft neu respektive in korrigierter Form eingereicht werden. Nach Ablauf der Lieferfrist werden keine weiteren Datenlieferungen entgegengenommen.

Für die Weiterentwicklung der Tarifstrukturen berücksichtigt die SwissDRG AG den zuletzt vor Ablauf der Lieferfrist eingereichten Datensatz.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

3 Anforderungen an die gelieferten Daten

3.1 Inhalt des Daten-File

Im Daten-File werden sämtliche Variablen gemäss der aktuellen SpiGes-Variablenliste geliefert, ausser die Angaben zu den Operierenden sowie den Kantonsdaten, welche die SwissDRG AG nicht benötigt. Werden diese dennoch geliefert, werden sie vor der Weiterverarbeitung aus dem Daten-File entfernt.

Die Plausibilitätsprüfungen der SwissDRG AG erfolgen ausschliesslich auf vollständigen Datensätzen. Teillieferungen einzelner Tabellen sind – im Gegensatz zur Datenlieferung an das BFS – nicht möglich.

🔗 SpiGes-Variablenliste

3.1.1 Wichtiger Hinweis zum Alter in Tagen bei Kindern unter 1 Jahr

Bei «alter_U1» handelt es sich um das Alter bei Eintritt in Tagen, welches für Kinder, die weniger als ein Jahr alt sind, angegeben werden muss. Das «alter_U1» ist zwingend an die SwissDRG AG zu liefern.

3.1.2 Wichtige Hinweise zur Kostenträgerrechnung (KTR)

Die Erhebung der Kostendaten, ist Teil der SpiGes-Variablenliste (Tabelle *KTR*). Dazu gibt es folgende wichtige Hinweise.

Brutto-Methode
In der SpiGes-Erhebung werden die Kosten gemäss der Brutto-Methode, d.h. ohne Bereinigung der liegeklassebedingten Mehrkosten, erhoben. Zur Gewährleistung der Datenqualität bitten wir um die Angaben folgender gemäss SpiGes-Variablenliste freiwillig zu liefernden Variablen auf Fallebene (nicht mit pauschalem Schlüssel):

- ktr_3801: Arzthonorar, Spitalärzte (sozialversicherungspflichtig, GV-Anteil)
- ktr_3802: Arzthonorar, Spitalärzte (sozialversicherungspflichtig, ZV-Anteil)
- ktr_3811: Arzthonorar, Belegärzte (sozialversicherungspflichtig, GV-Anteil)
- ktr_3812: Arzthonorar, Belegärzte (sozialversicherungspflichtig, ZV-Anteil)
- ktr_4051: Arzthonorare Belegärzte, nicht sozialversicherungspflichtig (GV-Anteil)
- ktr_4052: Arzthonorare Belegärzte, nicht sozialversicherungspflichtig (ZV-Anteil)

Anlagenutzungskosten (ANK)
Ab dem Datenjahr 2027 sind die fallbezogenen Anlagenutzungskosten (ANK) ausschliesslich nach VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) zu übermitteln.

Die ANK entsprechen den gesamten Kosten, die mit der Nutzung der Anlagen verbunden sind und entsprechen den Konten 442, 444 und 448 im H+ Kontenrahmen. Die Kalkulation der ANK pro Fall muss den effektiven Ressourcenverbrauch der Anlagenutzung widerspiegeln.

Die ANK sind innerhalb der Gemeinkosten separat pro Kostenkomponente auszuweisen, d.h. pro Variable werden einmal die Gemeinkosten exkl. ANK und einmal die ANK ausgewiesen, z.B. «Notfall, Gemeinkosten exkl. ANK» (ktr_25) und «Notfall, ANK nach VKL» (ktr_25_ank).

Zudem ist zu beachten, dass die Einzelkostenvariablen «Arzneimittel (exkl. Blut und Blutprodukte)» (ktr_4001), «Blut und Blutprodukte» (ktr_4002), «Material, Instrumente, usw.» (ktr_4012), «Implantate» (ktr_4011) sowie «Übriger Medizinischer Bedarf exkl. Arzthonorare» (ktr_40_rest) sind ohne ANK-Zuschläge zu liefern sind.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

Anrechenbare Kosten
Die Fallkostenvariablen gemäss SpiGes dürfen lediglich anrechenbare Kosten enthalten, unabhängig davon, ob es sich um Fälle aus Kranken-, Unfall-, Militär-, Invalidenversicherung oder andere handelt. Kosten zulasten der Patientinnen und Patienten, patientenfremde Kosten, Primärtransporte sowie weitere nicht rückerstattete Leistungen dürfen in den Fallkosten nicht enthalten sein.

Zudem müssen in den gelieferten Daten die Kosten für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie bei ST Reha und TARPSY die separat verrechenbaren Leistungen ausgeschieden sein.

🔗 ST Reha

🔗 TARPSY

Vollkosten
Gemäss SpiGes-Variablenliste sind bei den stationären A-Fällen die Kosten über die ganze Falldauer auszuweisen (gemäss Spalte *Zeitbezug*).

Arzneimittel/Medikamente und Blutprodukte
Die «Arzneimittel (exkl. Blut und Blutprodukte)» (ktr_4001) sowie «Blut und Blutprodukte» (ktr_4002) sollen, wann immer möglich, als Einzelkosten verrechnet werden (siehe REKOLE®), in jedem Fall aber jene, deren Gesamtkosten 200 Franken pro Fall überschreiten (gemäss REK Entscheid 15_004).

Die *Artikelliste* regelt, wie die entsprechenden Produkte zu erfassen sind. Wie bereits erwähnt, dürfen hier keine ANK-Zuschläge erfasst werden.

Implantate/Medizinisches Material
Die «Implantate» (ktr_4012) und «Material, Instrumente, usw.» (ktr_4012) sollen, wann immer möglich, als Einzelkosten verrechnet werden (siehe REKOLE®), in jedem Fall aber jene, deren Gesamtkosten 50 Franken pro Fall für Implantate inkl. Osteosynthese-Material resp. 200 Franken pro Fall für medizinisches Material überschreiten (REK Entscheid 15_004).

Die Artikelliste regelt, wie die entsprechenden Produkte zu erfassen sind. Wie bereits erwähnt, dürfen hier keine ANK-Zuschläge erfasst werden.

Forschung und universitäre Lehre (FuL)
Kosten für Forschung und universitäre Lehre dürfen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 49 Abs. 3 KVG und Art. 7 VKL) nicht in den OKP-relevanten Fallkosten enthalten sein. Diese Kosten gelten als gemeinwirtschaftliche Leistungen und sind separat auszuweisen. In der SpiGes-Variablenliste sind sie über die Variable «ktr_47» auszuweisen.

Stroke Unit
Gemäss REK-Entscheid 15_003 müssen Kosten für die anerkannten Stroke Center/Units in den folgenden SpiGes-Variablen gebucht werden:

- ktr_38: Anerkannte Intermediate Care Stellen (IMCU), Gemeinkosten exkl. ANK
- ktr_38_ank: Anerkannte Intermediate Care Stellen (IMCU), ANK nach VKL
- ktr_31_6b2: Ärzteschaften der IMCU - Aktivitäten 6b2, Gemeinkosten exkl. ANK
- ktr_31_6b2_ank: Ärzteschaften der IMCU - Aktivitäten 6b2, ANK nach VKL

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

3.2 Inhalt des Identifikatoren-File

Das Identifikatoren-File umfasst die Personenidentifikatoren, also konkret die AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie die Fall-ID.

Die SwissDRG AG benötigt das Geburtsdatum sowie die Fall-ID. Die AHV-Nr. darf aus rechtlichen Gründen nicht an die SwissDRG AG geliefert werden. Aus diesem Grund ist statt der echten AHV-Nummer eine Dummy-Variable anzugeben (13-mal die Zahl 9). Alternativ kann das Feld mit der AHV-Nummer auch leer gelassen werden. Beim Hochladen des Identifikatoren-Files wird pro Fall jeweils geprüft, ob die AHV-Nummer exakt dieser Bedingung entspricht. Ist die Prüfung fehlerhaft, wird die Lieferung abgebrochen.

3.3 Erhebungseinheit

Das BFS hat im Rahmen des SpiGes-Projektes die Spitaldefinitionen überarbeitet. Dabei werden neben den Standorten (gemäss Standort-BUR-Nr.) und Spitälern (gemäss BUR-Nr. GESV) auch die Spitalunternehmen (gemäss ENT-ID) in den Spitalstatistiken geführt.

Die Datenlieferung an die SwissDRG AG muss zwingend auf Ebene der BUR-Nr. GESV erfolgen. Bei Spitälern mit mehreren Standorten müssen die Daten dieser Standorte entsprechend gemeinsam in einem File geliefert werden. Dazu ist zu beachten, dass jeder Fall eindeutig einem Hauptstandort zuzuordnen ist.

Weitere Informationen sind beim BFS unter *Liste der Spitalbetriebe* verfügbar.

🔗 Liste der Spitalbetriebe

3.4 Format

Die Lieferung des Daten- und Identifikatoren-Files erfolgt im XML-Format. Die Erhebungsplattform akzeptiert XML-Dateien bis zu einer Grösse von 250 MB. Das XML-Format ist hierarchisch strukturiert. Für eine erfolgreiche Lieferung der Daten an die SwissDRG AG müssen die Vorgaben und Definitionen des BFS zwingend eingehalten werden. Details zum Format des SpiGes Daten- und Identifikatoren-File finden Sie im SpiGes-Handbuch des BFS.

🔗 SpiGes Handbuch

3.5 Spitäler mit Datenlieferungen mehrerer Tarifstrukturen

Aufgrund unterschiedlicher Fristen und Fragebögen müssen pro Tarifstruktur jeweils separate Datenlieferungen erfolgen. Die gelieferten Datensätze dürfen jedoch Fälle von verschiedenen Tarifstrukturen in einem File enthalten. Werden solche Datensätze hochgeladen, werden seitens SwissDRG AG nur jene Fälle pro Tarifstruktur importiert, die die entsprechenden Filterkriterien erfüllen.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz

4 Detailerhebung

Die Detailerhebung dient als Datengrundlage für die Bewertung bestehender sowie potenzieller Zusatzentgelte. Sie umfasst die Erhebung vom Preisen für hochteure Medikamente, teure Materialien, Prozeduren und Verfahren. Die Detailerhebung steht als Excel-Datei auf der Website der SwissDRG AG im Bereich *Datenerhebung* bei der *Erhebung* des jeweiligen Jahres zur Verfügung.

Nachfolgend werden ausgewählte Inhalte der Detailerhebung erläutert.

Medikamente (ATC)
Hier können Preise für hochteure Medikamente eingetragen werden. Die Preise werden pro Artikel (Pharmacode/GTIN) erfasst.

Fehlende Medikamente
Das Tabellenblatt *Fehlende Medikamente* dient zur Erfassung von Medikamenten, die nicht in der Liste des Tabellenblatts *Medikamente* enthalten sind.

Fälle mit Medikamenten als svL (ST Reha und TARPSY)
Gemäss neuer svL-Vereinbarung müssen Kosten für intern verabreichte Medikamente nicht mehr ausgeschieden werden. Mithilfe der Angaben aus der Detailerhebung können diese Kosten dennoch auf Fallebene ausgewiesen werden. Die Angaben zu den separat verrechneten Medikamenten können so für die Entwicklung von Zusatzentgelten verwendet werden.

Teure Verfahren und Implantate (CHOP)
Hier können Preise für teure Verfahren und Implantate (siehe Tabellenblätter *Implantate – Inhalt* und *Teure Verfahren – Inhalt*) eingetragen werden. Änderungen oder Ergänzungen der CHOP-Kodes werden rechtzeitig vor Beginn der Datenerhebung kommuniziert.

© 2026 SwissDRG AG, Bern, Schweiz